



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 5/2010–2011

	Inhalt	Seite
7.	Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch .....	401



## Inhaltsverzeichnis

<b>7.</b>	<b>Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	401
	1. Allgemeines .....	401
	2. Die Gemeinden im Überblick .....	402
	2.1 Grüşch .....	402
	2.2 Fanas .....	403
	2.3 Valzeina .....	404
	2.4 Zahlenspiegel .....	405
	3. Bestehende Zusammenarbeit .....	406
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	407
	1. Vorabklärungen .....	407
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	407
	2.1 Allgemeines .....	407
	2.2 Wortlaut .....	408
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	410
	3. Kantonaler Förderbeitrag .....	410
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	411
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	412



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

7.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch**

Chur, den 24. August 2010

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Allgemeines**

Die drei Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 18. Juni 2010 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus.

Grüşch, Fanas und Valzeina arbeiten in zahlreichen Bereichen eng zusammen. Es bestehen zwischen ihnen seit jeher starke politische, historische, sozio-kulturelle und wirtschaftliche Bindungen.

Die Gemeinde Grüşch gehört zum Kreis Schiers, die beiden Gemeinden Fanas und Valzeina zum Kreis Seewis. Alle drei Gemeinden gehören zum Bezirk Prättigau/Davos und sind Mitglied im Regionalverband Pro Prättigau.

## 2. Die Gemeinden im Überblick

### 2.1 Grüşch

Grüşch liegt im Vorderprättigau auf einem Schuttkegel des Taschinabachs auf einer Höhe von 630 m ü. M. Zur Gemeinde gehören auch die Maisensässe und Einzelhöfe Überlandquart, Patluong, Valzalum, Vagga, Cavadura und Pendla auf der linken Seite der Landquart. Über die Hälfte des Gemeindeterritoriums von 1001 Hektaren ist mit Wald und Gehölz bedeckt, 395 Hektaren können landwirtschaftlich genutzt werden. Der höchste Punkt liegt am Horn ob Pendla auf rund 1600 m ü. M.

Die erste urkundliche Erwähnung findet Grüşch im Jahr 1097 in Zusammenhang mit der Burg Solavers. Der eigentliche Ortsname erscheint aber erst im Jahr 1116. Daneben tauchen die Namen Gürsch oder Crüşch auf, was auf die romanische Ableitung «crusch» (Kreuz) hindeutet. Verschiedene Funde deuten darauf hin, dass das Vorderprättigau bereits zu vorchristlicher Zeit besiedelt gewesen sein dürfte. Grundherren waren im 13. Jahrhundert die Freiherren von Vaz und die Ritter von Aspermont. Unter den Herren von Vaz liessen sich ab etwa 1270 deutsch sprechende Auswanderer aus dem Wallis in Davos nieder. Von dieser Stammkolonie aus besiedelten die Walser in der Folge unter anderem das Prättigau. Zahlreiche Flurbezeichnungen deuten zwar noch auf die ehemals romanische Bevölkerung hin. Bereits im 16. Jahrhundert war aber die Bevölkerung deutsch sprechend. Mit der Reformation im Jahr 1561 erfolgte die Ablösung von der Kirche St. Johann in Schiers. Adelsfamilien wie die von Salis-Soglio, Finer, von Ott und Sprecher von Bernegg bauten sich im Dorf repräsentative Herrensitze, welche noch heute das Dorfbild Grüşchs mitprägen. Grüşch gehörte innerhalb des Zehngerichtebunds zum Hochgericht Schiers-Seewis. Aufgrund des kantonalen Feststellungsgesetzes aus dem Jahr 1874 wurde die Siedlung Cavadura nicht als eigenständige politische Gemeinde anerkannt und in der Folge der Gemeinde Grüşch zugeteilt.

Mit dem Bau der Strasse und der Bahnverbindung von Landquart nach Davos im 19. Jahrhundert gelang die Ansiedlung von Gewerbe. Im Jahr 1969 wurden die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG mit dem Ziel gegründet, den schneesicheren Hang links der Landquart als Wintersportgebiet zu erschliessen. Grösster Arbeitgeber sind die seit 1982 in Grüşch ansässigen Werke der TRUMPF Gruppe. Betriebe wie die Wittenstein AG oder kleingewerbliche Firmen bieten weitere Arbeitsplätze an und tragen massgeblich zur gesunden finanziellen Lage der Gemeinde Grüşch bei. Einher ging auch die demografische Entwicklung: Wohnten im Jahr 1980 noch 779 Personen in Grüşch, waren es zwanzig Jahre später bereits über 1200 Personen. Rund drei Viertel der Beschäftigten sind im zweiten Sektor (Industrie und Gewerbe) tätig.

Im «Ussärfäld» befindet sich seit 1988 das Oberstufenzentrum, in dem die Schüler aus Grüşch, Fanas, Valzeina und Seewis unterrichtet werden. Die Gemeinde Grüşch zählt 1267 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt seit dem Jahr 2006 einen Gemeindesteuerfuss von 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe eins (sehr finanzstark) eingeteilt.

## 2.2 Fanas

Das Bergdorf Fanas liegt auf einer windgeschützten, sonnigen Terrasse auf rund 900 m ü. M. am Südhang des Sassauna. Die erste bekannte schriftliche Erwähnung von Fanas findet sich in einer lateinischen Urkunde aus dem Jahre 1224, welche im bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrt wird. Vermutlich stammt die Bezeichnung vom lateinischen Wort *faenum* (dt. Heu) und weist auf die fruchtbaren und ertragsreichen Felder hin. Der landwirtschaftliche Boden erstreckt sich von 800 Metern Höhe bis zum Sassaunagipfel auf 2307 Metern. Auch heute noch spielt die Landwirtschaft eine volkswirtschaftlich bedeutende Rolle, sind doch beinahe 40 Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor tätig.

Stürmische Zeiten erlebten Fanas und das gesamte vordere Prättigau im 15. und 16. Jahrhundert. In dieser Zeit gingen die Gerichte Schiers und Seewis aus dem Besitz der Herren von Montfort in die Hand des Herzogs Sigismund von Österreich über. Im Jahr 1622 lehnten sich die Prättigauer gegen die Österreicher auf, wurden jedoch blutig niedergeschlagen. Erst 1649 gelang der Loskauf von Österreich. Um das Jahr 1560 traten die Fanaser zum reformierten Glauben über. Die unter Denkmalschutz stehende Kirche entstand in den Jahren 1754 und 1755. Gegen Ende des 18. und im 19. Jahrhundert verliessen zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner ihre Heimat, weil es nicht mehr für alle ein wirtschaftliches Auskommen gab. Im Jahre 1855 war die Lage so schwierig geworden, dass die Gemeinde eine grössere Auswanderung nach Brasilien organisierte. Ausgestattet mit einem Reisegeld folgten 50 Personen dem Aufruf, nach Brasilien auszuwandern. Heute pendeln die meisten Erwerbstätigen aus dem zweiten und dritten Sektor ins Tal.

Eine erste Luftseilbahn erschloss im Jahr 1949 die Maiensäse und diente vor allem der einfacheren Bewirtschaftung. Im Jahre 1992 wurde die gemeindeeigene Kleinluftseilbahn saniert.

Auf der Ebene Plagaur steht das 1997 erbaute Primarschulhaus. Die Oberstufenschüler besuchen den Unterricht in Grüşch. Insgesamt weist die Gemeinde Fanas einen guten Ausbaustand der Infrastruktur auf. Dank Beiträgen aus dem Finanzausgleich verkräftete der Gemeindehaushalt die Inves-

tionen. So erhielt die Gemeinde unter dem Titel Steuerkraftausgleich seit 1994 rund 3,6 Millionen Franken und an die Kosten öffentlicher Werke rund 4,4 Millionen Franken. Fanas zählt heute 391 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde reduzierte per 1. Januar 2008 den Gemeindesteuerfuss auf 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach).

### 2.3 Valzeina

Valzeina ist eine typische Walser Streusiedlung mit weit auseinander liegenden Höfen auf beiden Seiten des Schranggabachs, einzig bei der Kirche stehen einige Häuser näher zusammen. Die politische Zugehörigkeit der einzelnen Siedlungen war über lange Zeit keineswegs einheitlich: *Sigg*, auf der rechten Talseite gelegen, gehörte bis zur Verschmelzung mit Vordervalzeina im Jahr 1876 zur Gemeinde Grüşch und zum Kreis Schiers. Besiedelt wurde *Sigg* wahrscheinlich von der ehemaligen Walsersiedlung Danusa auf dem Furnerberg. *Hintervalzeina* gehörte bis 1850 zu Trimmis bzw. zum Hochgericht der IV Dörfer und war anschliessend bis 1891 selbständig. Der hinterste Teil des Tales mit den Alpen Laubenzug, Falsch und Zanutsch gehört der Gemeinde Trimmis. *Vordervalzeina* bestand schon vor 1851 als Nachbarschaft innerhalb der Gerichtsgemeinde Seewis. Dadurch lässt sich auch die heutige Zugehörigkeit zum Kreis Seewis ableiten. Die Siedlung *Schwendi* gehörte zur Gerichtsgemeinde Jenaz.

Urkundlich erstmals erwähnt wird Valzeina im Jahr 1367 als «Valtzennas». Im 14. und 15. Jahrhundert wanderten Walser in das von Romanen dünn besiedelte Gebiet ein. Die Kirche St. Michael wird im Jahr 1512 erstmals erwähnt, wobei bereits früher eine Kirche bestand. In den Jahren 1560–1570 traten die Bewohnerinnen und Bewohner zum reformierten Glauben über.

Die Gemeinde Valzeina ist nach wie vor sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Rund zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten im ersten Sektor. Vom gesamten Gemeindegebiet von 1144 Hektaren sind 609 Hektaren bewaldet und 461 Hektaren landwirtschaftlich nutzbar. Auf der Mittagplatte steht ein weit herum sichtbarer Sendemast, welcher von der damaligen PTT erstellt wurde und heute der Swisscom gehört.

Obschon seit dem Jahr 1903 eine Fahrstrasse nach Valzeina besteht, konnte die Abwanderung nicht gestoppt werden. Eine ausgebaute Verkehrsverbindung zwischen den Siedlungen *Sigg* und Valzeina besteht nicht. Ein früheres Projekt aus den 1980er Jahren konnte nie realisiert werden. So müssen noch heute die Schülerinnen und Schüler aus *Sigg* zuerst ins Tal gefahren werden, um anschliessend auf der anderen Talseite die Schule in Valzeina besuchen zu können. In dem im Jahre 1966 erbauten Schulhaus besuchen



die Primarschüler den Unterricht. Die Kindergärtner und Oberstufenschüler werden nach Grüşch gefahren. Dank den Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds konnte die Gemeinde ihre Infrastruktur ausbauen, ohne dass dabei der Haushalt aus dem Gleichgewicht geraten ist.

In Valzeina wohnen 128 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde erhebt seit einigen Jahren einen Gemeindesteuereffuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zu der Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach).

## 2.4 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der drei Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	<b>Grüşch</b>	<b>Fanas</b>	<b>Valzeina</b>	<b>Grüşch neu</b>
<b>Höhe ü. M. in Meter</b>	629	907	1114	
<b>Fläche in Hektaren (ha)</b>	1001	2183	1144	4328
<b>Land- und Alpwirtschaft</b>	396	982	461	1839
<b>bestockte Fläche</b>	513	805	609	1927
<b>Siedlungen</b>	62	15	29	106
<b>unproduktives Land</b>	30	381	45	456
<b>Wohnbevölkerung <sup>1)</sup></b>				
<b>1880</b>	577	321	229	
<b>1950</b>	726	303	216	
<b>1980</b>	779	278	115	
<b>2000</b>	1210	377	140	
<b>2008</b>	1267	391	128	1786
<b>Schüler (2008/2009)</b>	168	42	24	234
<b>Steuerkraft in Franken pro Kopf <sup>2)</sup></b>	5869	1888	1421	
<b>Ressourcenstärke in % des kantonalen Durchschnitts</b>	93.3	52.7	28.3	

	<b>Grüsch</b>	<b>Fanas</b>	<b>Valzeina</b>	<b>Grüsch neu</b>
<b>Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer</b>				
<b>1990</b>	110	120	120	
<b>2010</b>	80	120	130	80
<b>Finanzkraftgruppe (2010/11)</b>	1	4	5	1
<sup>1)</sup> Gemäss Volkszählungen / 2008; gemäss ESPOP <sup>2)</sup> Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen Ø 2007/2008				

### 3. Bestehende Zusammenarbeit

Die drei Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina erfüllen verschiedene Aufgaben in enger Zusammenarbeit, vorab in Kooperationen mit noch weiteren Gemeinden, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Feuerwehrverband Vorderprättigau	Fanas, Grüsch, Schiers, Seewis im Prättigau, Valzeina
	Zivilstandsamt Prättigau	Conters im Prättigau, Fanas, Fideris, Furna, Grüsch, Jenaz, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Saas, Schiers, Seewis im Prättigau, St. Antönien, Valzeina
	Grundbuchkreis Vorderprättigau	Grüsch, Valzeina, Seewis im Prättigau, Fanas, Schiers
<b>Bildung</b>	Schulverband (Primarschule und Oberstufe)	Fanas, Grüsch, Seewis im Prättigau, Valzeina
<b>Gesundheit und Soziale Wohlfahrt</b>	Flury Stiftung (Regionalhospital, Altersheime, Spitex)	Conters im Prättigau, Fanas, Fideris, Furna, Grüsch, Jenaz, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Saas, Schiers, Seewis im Prättigau, St. Antönien, Valzeina
<b>Umwelt / Raumordnung</b>	Abwasserverband Vorderprättigau	Grüsch, Valzeina, Seewis im Prättigau, Fanas, Schiers
<b>Forstwirtschaft</b>	Forstbetrieb	Grüsch, Valzeina

## II. Gemeindezusammenschluss

### 1. Vorabklärungen

Im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden setzte sich der Vorstand von Valzeina im Herbst 2008 eingehend mit der Zukunft der Gemeinde auseinander, wobei ein Gemeindezusammenschluss mit der Nachbargemeinde Grüşch ausführlich diskutiert wurde. Auf die entsprechende Anfrage ging der Gemeindevorstand Grüşch unter den Voraussetzungen ein, dass der Gemeindesteuerfuss aufgrund der Fusion nicht erhöht werden müsste und der Gemeindegname von Grüşch beibehalten würde. Im Frühling 2009 fällten die Gemeindeversammlungen von Grüşch und Valzeina mit der Kreditgenehmigung den Grundsatzentscheid für eine Fusionsstudie. Im Herbst 2009 entschloss sich der Souverän von Fanas, im Fusionsprojekt Grüşch-Valzeina ebenfalls mitzumachen.

Am 18. Juni 2010 stimmten die drei Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung zu, in Grüşch und Valzeina mit jeweils deutlichen Mehrheiten, in Fanas lediglich knapp.

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Grüşch	140	60,9	63	31,0	0	0,0
Fanas	98	51,0	92	48,0	2	1,0
Valzeina	45	90,0	5	10,0	0	0,0
<b>Total</b>	<b>283</b>	<b>63,6</b>	<b>160</b>	<b>36,0</b>	<b>2</b>	<b>0,4</b>

### 2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

#### 2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundesrecht noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Rege-

lungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

## **2.2 Wortlaut**

### ***Fusionsvereinbarung Grüşch – Valzeina – Fanas***

#### **I. Allgemeines**

- 1. Die politischen Gemeinden Grüşch, Valzeina und Fanas vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Grüşch und auch deren heutiges Wappen.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2011.*

#### **II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses**

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind.*
- 4. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden Verbände werden per 1. Januar 2011 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.*
- 5. In der neuen Gemeinde soll ein Vorrecht der Nutzung der Alpen und Heimweiden durch die Einwohner der bisherigen Gemeinden gelten. Dazu wird im neuen Weidereglement der fusionierten Gemeinde eine entsprechende Bestimmung angebracht. Die heutige Nutzung der Alpen wird für eine Übergangszeit übernommen. Dies auch in Bezug auf deren Bestösser. Eine Änderung bei den Alpbestössern tritt erst dann ein, wenn Plätze frei werden. Auf freiwerdende Plätze haben Landwirte aus der fusionierten Gemeinde ein Vorrecht gegenüber auswärtigen Interessenten. Der Kreis der Nutzungs- und Pachtberechtigten an den Schwellena wird auf Landwirtschaftsbetriebe begrenzt, die auf dem Gebiet der bisherigen Gemeinde Grüşch das Hauptbetriebsgebäude haben.*
- 6. Die Gemeindeverwaltung wird in Grüşch eingerichtet. Der Hauptwerkhof für den Werkdienst soll in Grüşch und derjenige für den Forstdienst in Fanas sein.*

7. *Im ersten gewählten siebenköpfigen Gemeindevorstand soll nach Möglichkeit eine Person aus Valzeina und zwei Personen aus Fanas stammen. Anschliessend gilt ein freiwilliger Proporz.*

### **III. Verfahren**

1. *Die Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden.*
2. *Die vorliegende Vereinbarung tritt bei Zustimmung von allen drei Gemeinden in Kraft.*
3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue Verfassung ab und wählen die darin vorgesehenen Organe.*

### **IV. Übergangsregelungen**

1. *Je zwei Mitglieder aus den Gemeindevorständen der bisherigen Gemeinden bilden für allfällige Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
2. *Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der alten Gemeinde deren alten Gesetze an.*

### **V. Schlussbestimmung**

*Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.*

*Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 18. Juni 2010:*

#### **Gemeinde Gräsch**

*Der Gemeindepräsident:  
Georg Niggli*

*Der Gemeindevorstand:  
Hans Flury*

#### **Gemeinde Valzeina**

*Der Gemeindepräsident:  
Hans Wieland*

*Die Gemeindevorstand:  
Liselotte Züst*

#### **Gemeinde Fanas**

*Der Gemeindepräsident:  
Hansueli Gansner*

*Der Gemeindevorstand:  
Gabriel Duff*

## 2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina vom 18. Juni 2010 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Grüşch entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 24. August 2010, Prot. Nr. 794, genehmigt.

### 3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen und kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus allfälligen Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden. Mit Beschluss vom 2. März 2010, Protokoll Nr. 168, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch einen Förderbeitrag zu.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zielt, den Vorstellungen der Regierung entsprechend, für eine Reform der territorialen Strukturen in die richtige Richtung.

Der Zusammenschluss als solcher wird mit einer Pauschale gefördert. Dabei werden für jede Gemeinde 150 000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1000 Einwohner) zugerechnet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina berechnet sich die Förderpauschale auf 950 000 Franken.

Durch einen Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des direkten und des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Die Veränderungen dieser vertikalen Finanzströme als Folge des Zusammenschlusses werden berechnet und in angemessenem Umfang ausgeglichen. Der Hauptanteil betrifft die durch den Zusammenschluss wegfallenden Steuerkraftausgleichsbeiträge der Gemeinden Fanas und Valzeina. Der Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf insgesamt 3 050 000 Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina beträgt demnach:

Förderpauschale	Fr. 950 000.–
Ausgleichsbeitrag	Fr. 3 050 000.–
<b>Total kantonaler Förderbeitrag</b>	<b>Fr. 4 000 000.–</b>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- Die kantonalen Verbindungsstrassen in die Fraktionen Cavadura und Sigg verbleiben während zehn Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses in kantonalem Besitz.
- Auf die Rückerstattung der Kantonsbeiträge an die Gesamtmelioration Fanas wird verzichtet.
- Das Amt für Energie und Verkehr wird beauftragt, Möglichkeiten zur Angebotsoptimierung auf der Kurslinie 90.203 «Grüsch-Fanas» zu prüfen.

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss durch den Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 24. August 2010 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit: Fanas und Valzeina gehörten bislang zum Kreis Seewis, Grüsch zum Kreis Schiers. Die zusammengeschlossene Gemeinde Grüsch wird dem Kreis Schiers angehören. Das den betroffenen Kreisen zustehende Anhörungsrecht gemäss Art. 90 GG wurde gewährt.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2011 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur neuen Gemeinde Grüşch auf den 1. Januar 2011 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Lardi*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*



## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Grüsch zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Grüsch, Fanas e Valzeina**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Grüsch, Fanas e Valzeina vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Grüsch.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2011.

## **Bozza**

### **Decisione concernente la fusione dei Comuni di Grüşch, Fanas e Valzeina**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Grüşch, Fanas e Valzeina vengono fusi in un nuovo Comune di Grüşch ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2011.